

GEMEINDE REISKIRCHEN



Beschlussvorlage 95/2026

Ersteller/Datum:	II Finanzen	28.07.2026
Aktenzeichen:		Frau Dickel
Sichtvermerke:	Herr Hofmann i.V. Frau Fischer	Bürgermeister Breidenbach
Produkt:	Konto/Maßnahme:	Finanzabteilung: Frau Fischer
Beratungsfolge:	Termin:	TOP:
Gemeindevorstand	11.08.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2026	

Betreff:

Unbefristete Niederschlagung von Forderungen in Höhe von insgesamt 208.824,50 €
gem. § 4 KAG i. V. m. § 261 AO u. § 30 GemHVO

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der unbefristeten Niederschlagung von Forderungen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen in Höhe von insgesamt 208.824,50 € zu zustimmen.

Begründung:

Im Rahmen einer Überprüfung sämtlicher Kassenkonten wurden bestehende Rückstände daraufhin analysiert, ob diese noch realisierbar sind.

Ziel dieser Überprüfung war die Identifizierung solcher Forderungen, bei denen eine Beitreibung dauerhaft nicht mehr zu erwarten ist, um eine Übertragung nicht werthaltiger Forderungen in künftige Haushaltsjahre zu vermeiden.

Bei den vorliegenden Fällen ist nach abschließender Prüfung von einer dauerhaften Uneinbringlichkeit auszugehen, sodass eine unbefristete Niederschlagung vorzunehmen ist.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 261 AO in Verbindung mit Nr. 7 der Verwaltungsvorschrift zu § 30 GemHVO. Demnach können Ansprüche unbefristet niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung auf Dauer keinen Erfolg haben wird.

Voraussetzung ist der Nachweis der Erfolglosigkeit der Einziehungsmaßnahmen, insbesondere durch durchgeführte und fruchtlos gebliebene Vollstreckungsversuche.

Die den Forderungen zugrunde liegenden Verfahren folgen einem klar geregelten Verwaltungsablauf. Nach Eintritt der Fälligkeit erfolgt zunächst innerhalb von etwa zwei Wochen die Mahnung an den Zahlungspflichtigen. Wird daraufhin keine Zahlung geleistet, erfolgt nach weiteren zwei bis drei Wochen die Androhung der Vollstreckung. Bleibt auch diese ohne Erfolg, wird der Vorgang in der Regel nach weiteren zwei bis drei Wochen an die Kreiskasse zur Durchführung der Vollstreckung abgegeben.

Im Rahmen der Vollstreckung prüft die Kreiskasse umfassend die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners und führt entsprechende Maßnahmen durch (z. B. Pfändungen). Erst wenn diese Maßnahmen erfolglos bleiben, wird ein entsprechendes Fruchtlosprotokoll erstellt und an die Verwaltung zurückgemeldet. Dieses Fruchtlosprotokoll stellt die maßgebliche Grundlage für die Feststellung der Uneinbringlichkeit und die anschließende Entscheidung über die unbefristete Niederschlagung dar.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich die genannten zeitlichen Abläufe im Einzelfall erheblich verlängern können. Verzögerungen entstehen insbesondere durch Stundungsanträge, Ratenzahlungsvereinbarungen oder sonstige zeitliche Unterbrechungen z. B. durch Insolvenzeröffnungen. Ebenso ergibt sich in dem einen oder anderen Fall auch Aufklärungsbedarf, die vorrangig zu bearbeiten sind und das Verfahren unterbrechen oder hinauszögern, z. B. wenn die Schuldner nach unbekannt verzogen sind und Mahnbescheide oder Änderungsbescheide nicht zustellbar sind.

Darüber hinaus kann sich auch das Vollstreckungsverfahren selbst über einen längeren Zeitraum erstrecken, da die Kreiskasse wiederholte Vollstreckungsversuche durchführt und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldner fortlaufend überprüft. In der Praxis verbleiben einzelne Vorgänge daher oftmals über mehrere Jahre bei der Kreiskasse, bevor abschließend festgestellt werden kann, dass die Einziehung dauerhaft ohne Erfolg bleibt.

Die in der Anlage aufgeführten Forderungen wurden durch die Gemeindekasse geprüft. Die durchgeführten Vollstreckungsmaßnahmen sind nachweislich erfolglos geblieben, was durch vorliegende Fruchtlosprotokolle der Kreiskasse belegt ist. Damit ist die dauerhafte Uneinbringlichkeit der Forderungen eindeutig festgestellt.

Die Entscheidung über die unbefristete Niederschlagung hätte in einigen Fällen auch bereits bei Insolvenzeröffnung erfolgen können. Hier hat man jedoch zunächst erst abgewartet, ob im Rahmen der Insolvenz noch Zahlungen erfolgen.

Die Verwaltung hat nun abschließend die vorliegenden Fälle geprüft und schlägt vor, diese nun unbefristet niederzuschlagen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja ☐ Nein ☒

Auftragsnummer Finanz+:

./.

Anlagen:

Aufstellung